

Cloppenburg, den

Beratungsfolge	Termin	Beratung
Kreistag	06.05.2014	öffentlich

Behandlung: öffentlich**Tagesordnungspunkt****Berufung von nicht dem Kreistag angehörenden Mitgliedern des Schulausschusses****Sachverhalt:**

Nach § 110 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) setzen sich die kommunalen Schulausschüsse aus Mitgliedern des Kreistages sowie den stimmberechtigten Vertretern der in Trägerschaft des Landkreises Cloppenburg stehenden Schulen (Lehrer/innen, Eltern, Schüler/innen) und in Angelegenheiten der Berufsbildenden Schulen den Vertretern der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände zusammen.

Der Kreistag hat in seiner konstituierenden Sitzung am 03.11.2011 die Lehrervertreter und die Vertreter der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände für die Dauer der Wahlperiode in den Schulausschuss berufen.

Die Berufung der Eltern- und Schülervertreter erfolgte nach Durchführung der entsprechenden Wahlen in der Sitzung des Kreistags am 26.01.2012.

Nach den zwischenzeitlich erfolgten Neuwahlen zum Kreiselternrat und zum Kreisschülerrat für die Schuljahre 2013/2014 - 2014/2015 sind neue Eltern- und Schülervertreter in den Schulausschuss zu berufen. Bei den zuvor berufenen Eltern- und Schülervertretern ist ein Sitzverlust eingetreten.

Zu berufen sind je ein Vertreter der Schüler/innen der allgemein- und Berufsbildenden Schulen sowie entsprechend dem Kreistagsbeschluss vom 28.02.2002 je ein Vertreter der Elternschaft der allgemein- und Berufsbildenden Schulen.

Folgende Personen sollen in den Schulausschuss berufen werden:

Elternschaft allgemeinbildende Schulen: Norbert Bruns (Realschule Friesoythe)

Vertretung: Brigitte Kemper (Oberschule Garrel)

Elternschaft Berufsbildende Schulen: Markus Niemöller (BBS Am Museumsdorf Cloppenburg)

Vertretung: Alfred Hüffer (BBS Friesoythe)

Schüler allgemeinbildende Schulen:

Samy Moulki Kassab Bachi (LSG Ramsloh)

Vertretung:

Stephan Wester (AMG Friesoythe)

Schüler Berufsbildende Schulen: zur Wahlversammlung war keine Schülerin/kein Schüler der Berufsbildenden Schulen erschienen, so dass eine Berufung (zumindest gegenwärtig) nicht möglich ist.